



Seit 2022 ist bei uns die Sterbehilfe in Form des „assistierten Suizids“, also einer Hilfe zur Selbsttötung, erlaubt. Mit der Sterbeverfügung bekommen schwer oder unheilbar kranke Erwachsene ein tödliches Medikament. Die Aufklärung durch einen Palliativmediziner und einen zweiten Arzt ist Pflicht. Die Verfügung gilt ein Jahr lang. Das wird unter anderem vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpft.

Soll der Zugang zur Sterbehilfe leichter werden?

JA

CHRISTINA KANEIDER, Gesellschaft für ein humanes Lebensende (ÖGHL)

„Ja. In der Praxis muss ich als Ärztin oft erfahren, dass der Zugang zu Informationen, zuverlässiger Aufklärung und individueller Betreuung für Patienten mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid äußerst mangelhaft ist. Die Barrieren für schwerkranke Personen sind zu hoch. Patienten, die aufgrund unerträglicher Leidenszustände über die Möglichkeit der Sterbehilfe sprechen wollen, finden kaum Gehör und werden diskriminiert. Das hat oft mit religiösen oder ideologischen Überzeugungen zu tun. Und es gibt selbst im medizinischen Bereich immer noch viel Unsicherheit und unzureichende Ausbildung zu diesem Thema. Teile des jetzigen Gesetzes erschweren hier Verbesserungen für Patienten. In einer liberalen Gesellschaft kann es aber keine guten Gründe geben, Menschen vorzuschreiben, wie ein ‚richtiges‘ Sterben aussieht. Die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts am Lebensende führt zu erheblicher Lebensqualitätsverbesserung. Eine vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung, Zeit und ergebnisoffene Beratung zum Thema Sterbehilfe wirken in vielen Fällen suizidpräventiv. Erst durch eine professionelle Fürsorge kann jemand sein Lebensende selbstbestimmt gestalten.“



Foto: Andreas Stögerer

NEIN

INGRID KOROSEC, Präsidentin des Seniorenbundes

„Das Recht auf Leben ist das höchste Gut unserer Gesellschaft und muss mit größter Sorgfalt geschützt werden. Geschützt werden muss aber auch das Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf freien Willen – gerade wenn es ums Leben oder Sterben geht. Aber wann ist es tatsächlich der Wunsch zu sterben und wann ist es die Verzweiflung, so nicht mehr weiterleben zu wollen? Unsere Verantwortung liegt nicht darin, das Sterben zu erleichtern, sondern das Leben erträglich und trotzdem lebenswert zu machen, selbst unter den schwersten Bedingungen. Es ist auch unsere Verantwortung, Missbrauch möglichst auszuschließen. Hier bin ich der festen Überzeugung, dass schützende Hürden durch Check-, Re-Check-, Double-Check-Regeln (also prüfen, erneut prüfen und noch einmal prüfen) unverzichtbar sind. Wir müssen jegliche Möglichkeit für Missbrauch, Unmenschlichkeit, ökonomische Interessen und finanziellen Druck bestmöglich ausschließen, damit sich niemand unter Druck gesetzt fühlt oder gesetzt wird. Wir müssen den Fokus auf den Ausbau des Palliativ- und Hospizsystems legen, damit Menschen in Würde und ohne Leid sterben können – aber vor allem in Würde und mit Hoffnung weiterleben wollen.“



Foto: Marcus Dejlik